

Die Ursprünge der Weltlichen Institute

Von Johannes Beyer S.J., Löwen*

Weltliche Institute sind „Vereinigungen von Priestern oder Laien, die sich um des Strebens nach der christlichen Vollkommenheit und um eines fruchtbareren Apostolates willen verpflichtet, in der Welt die evangelischen Räte zu beobachten“¹. Ihr Leben der Vollkommenheit ist also direkt auf das Apostolat gerichtet. Dieses Apostolat, das durch ihre gesellschaftliche Stellung umrissen ist, charakterisiert ihr geistliches Leben, gibt ihnen ein eigenes Gesicht und bestimmt ihre besonderen Erfordernisse. Die Mitglieder dieser Institute behalten, soweit sie Laien sind, unabhängig von ihrem kirchlichen Stand, ihren Zivilberuf bei und fügen sich, so gut wie möglich, in das öffentliche und private Leben der Welt ein; die Priester unterscheiden sich in nichts von ihren Mitbrüdern im Weltklerus.

Sie sind *keine Ordensleute*: die meisten von ihnen leben für sich, leben nicht von Almosen, haben ihre privaten Einkünfte, verwalten ihr Vermögen, behalten ihre Wohnung und tragen keine besondere Kleidung. Darum ist es unrichtig, sie, wie das so oft geschieht, als „Ordensleute in der Welt“ oder „Mönche ohne Habit“ zu bezeichnen. Sie haben kein reguläres Gemeinschaftsleben und weihen sich nicht notwendig besonderen, ihren Instituten eigenen Aufgaben.

Sie sind auch *keine Einsiedler*: Als Mitglieder eines von der Kirche anerkannten Institutes wollen sie ihr christliches Leben nach den höchsten Forderungen des Evangeliums, unter Beobachtung der drei evangelischen Räte von Armut, Keuschheit und Gehorsam führen. Sie verpflichten sich dazu auf Grund eines Gelübdes oder eines definitiven Versprechens, gemäß der kirchlichen Gesetzgebung und den Statuten ihres Instituts. So haben sie die Stütze einer brüderlichen Leitung, eines gemeinschaftlichen Strebens, eines geformten Lebens und einer geistlichen Autorität, die sie beauftragt, sie ermutigt, führt und berät. Ganz in der Welt, haben sie, soweit sich das machen läßt, den Geist des überlieferten Vollkommenheitsstrebens und einen institutionellen Rahmen, die ihnen eine freiwillig anerkannte Autorität und ein sie einigendes Liebesband sichern. Es ist darum nicht erstaunlich, daß manche Weltliche Institute sich an große Orden anlehnen, um an ihrem Geist und an ihrer Spiritualität Anteil zu gewinnen. Diese benediktinischen, dominikanischen, franziskanischen und ignatianischen Gründungen haben die Billigung der Kirche empfangen und stehen heute in voller Entwicklung. Sie ziehen ihren Nutzen aus der Tradition dieser großen Orden und behalten dabei doch den weltlichen Stand ihrer Mitglieder.

Diese *Anpassung des evangelischen Vollkommenheitsideals* an das weltliche Leben war zunächst die Folge erlittener Gewalt, als nämlich zur Zeit der Französischen Revolution alles religiöse Gemeinschaftsleben in den durch sie erschütterten Ländern zerstört wurde; heute entspricht sie den Erfordernissen des Apostolates

* Der vorliegende Aufsatz ist das Kapitel eines demnächst erscheinenden Buches: *Les Instituts séculiers*. Etude théologique et canonique (Librairie de l'Édition Universelle Desclée De Brouwer). Erschien als Vordruck in der Nouvelle Revue Théologique 85 (1953) 10. Heft, 1053 ff.

¹ Pius XII., Konstitution „*Provida Mater*“, AAS 39 (1947), 120: Lex peculiaris, art. I.

in der modernen Welt, besonders unter den entchristlichten Massen. Die Weltlichen Institute können als eine der schönsten Früchte des kirchlichen Lebens des 20. Jahrhunderts angesehen werden, das sich in seiner Katholischen Aktion auf die Eroberung jedes sozialen Milieus durch die in ihm lebenden Christen spezialisiert hat.

Hineingestellt in den Kampf um die Eroberung der Seelen und sich immer tiefer in die Masse hineinwagend, haben viele Kämpfer der Katholischen Aktion den Wunsch, sich ganz ihrem schwierigen Apostolat hinzugeben, ihr eigenes geistliches Leben zu bereichern, sich von familiären Verpflichtungen freizumachen, um einzig für Gott und die Seelen da zu sein, sich totaler im Dienst der Kirche und ihrer Hierarchie zur Verfügung zu stellen und in den ärmsten Schichten das Beispiel einer völligen Uneigennützigkeit und wirklichen Entäußerung zu geben. Diese apostolischen Forderungen haben ihren vollen Ausdruck gefunden in der Beobachtung der drei evangelischen Räte: im Gehorsam gegenüber der Autorität, in der vollkommenen Keuschheit, in der Liebe zu Gott und den Seelen, in der wirklichen und freiwilligen Armut und in der völligen Verfügbarkeit für das apostolische Wirken.

Dieses ganze Werk der Gnade und der Heiligung vollzieht sich in der Stille, unter dem Siegel des Geheimnisses.

Die so Geweihten in der Welt stellen sich ohne Lärm und Aufsehen in die verwirrende Vielfalt der alltäglichen, beruflichen und sozialen Aufgaben hinein. Allmählich wird dann ihre persönliche Hingabe an Gott, ihre einfache und mitreißende Nächstenliebe diese Welt wieder besser machen und zu Gott zurückführen. Sie sind wirklich das Salz der Erde und der Sauerteig in der Masse.

Erste Anfänge

Geschichtlich gesehen liegen die ersten Gründungen, von denen sich unsere gegenwärtigen Weltlichen Institute herleiten, in den dunklen Tagen der Französischen Revolution. Die Vorsehung bediente sich dafür eines heiligen Priesters, des ehemaligen Jesuitenpaters Pierre Joseph Picot de Clorivière (1735—1820). Am 19. Juli 1790 empfing dieser im Gebet eine plötzliche und klare Erleuchtung, die sein ganzes Leben bestimmen und ihn zu den bald in Angriff genommenen Neugründungen führen sollte. Die Gesellschaft Jesu war bereits seit achtundzwanzig Jahren in Frankreich unterdrückt; viele Jesuiten waren nach Amerika gegangen, wo sie in der Diözese Baltimore fast alle Priester stellten. P. de Clorivière dachte daran, sich ihnen anzuschließen. Seit langem schon hatte er die Absicht, den Papst um die Erlaubnis zu bitten, Namen und Leben der Gesellschaft wieder annehmen zu dürfen, da ergriff ihn plötzlich mit aller Gewalt der Gedanke: „Warum nicht in Frankreich? Warum nicht überall auf der Welt?“ Tatsächlich sollte er der Wiederherstellung des Jesuitenordens in Frankreich und in Europa als achtzigjähriger seine letzten Kräfte weihen.

Am gleichen Tage wurde ihm „wie in einem flüchtigen Blick“ der Plan einer Gesellschaft von Priestern gezeigt, die wirkliche, einer Regel unterworfenen Ordensleute waren und doch ganz in ihrer Diözese lebten. Er dachte an die Regel des hl. Ignatius. Diese Gruppe sollte an die Stelle der alten Gesellschaft Jesu treten und deren Auferstehung vorbereiten. Einmal so weit, mußte sein Gedanke sich schnell entwickeln.

Während er intensiv am Plan dieses zukünftigen Institutes arbeitete, überkam ihn ein neues Licht: einen Lebensplan für die nach einem vollkommenen Leben strebenden Frauen zu entwerfen, ähnlich dem, der ihm für die Priester vorschwebte. 1787 schickte ihm die Vorsehung Fräulein Adélaïde de Cicé, die sich sehr nach dem Ordensleben sehnte und unter seiner Leitung die Mitbegründerin der geplanten weiblichen Gesellschaft werden sollte.

Die Gesellschaft vom Herzen Jesu und die vom Herzen Mariens wurden gegründet; die ersten Versprechen wurden am 2. Februar 1791 von P. de Clorivière und seinen Gefährten in der Martyrerkapelle des heiligen Dionysius in Paris und von A. de Cicé und ihren Gefährtinnen in Saint-Malo abgelegt. Absichtlich wählte P. de Clorivière die Kapelle auf dem Montmartre, in der sein heiliger Vater Ignatius und dessen Gefährten ihre ersten Gelübde abgelegt hatten und verknüpfte so geistig seine Gemeinschaft mit der Gesellschaft Jesu, indem er hinter Ignatius zurücktrat, den er stets als den Vater seiner neuen Kinder ansah.

Der Leitgedanke dieser neuen Gründungen war von höchster Bedeutung: sie wurden gestiftet „mit dem unmittelbaren Ziel, das durch die Auflösung der Orden in Frankreich in seiner Existenz bedrohte Ordensleben zu retten, und mit dem weiteren Ziel, den Nutzen und die Gnade des Ordenslebens unter einer neuen Form zugänglich zu machen, die dem gegenwärtigen Dienst der Kirche und den Bedürfnissen der Seelen besser angepaßt war“². Nach Ansicht eines Mitgliedes der Religiosenkongregation³ geht die Gründung der ersten Weltlichen Institute sicher auf P. de Clorivière zurück. Die Motive, die Papst Pius XII. in seiner Konstitution *Provida Mater Ecclesia* zur Rechtfertigung dieses neuen Standes der Vollkommenheit in der Kirche anführt, sind die gleichen, die 1890 von den Töchtern des Herzens Mariens für die Approbation ihrer Lebensform vorgelegt wurden.

Am 2. Februar 1947 verknüpfte Pius XII. also die so weit auseinanderliegenden Anfänge der Weltlichen Institute, indem er seine Konstitution *Provida Mater Ecclesia* gerade am Jahrestag der ersten Versprechen veröffentlichte, die 1791 auf dem Montmartre von P. de Clorivière und seinen ersten Gefährten, vier Priestern und einem Laien, abgelegt wurden.

Die Anpassung des Ordenslebens an das Leben in der Welt

1790 hielt P. de Clorivière dafür, daß die drei Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams den Ordensstand konstituierten. Er schreibt: „Der Ordensstand besteht in den drei Gelübden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams, so daß man ihn allgemein als den Stand derer definiert, die durch Beobachtung der drei Gelübde nach Vollkommenheit streben und unter der gleichen Regel leben, die sie zu einer religiösen Gemeinschaft formt und sie von anderen frommen Gesellschaften unterscheidet. So ist also weder das Fehlen einer gemeinsamen Wohnung und einer einheitlichen Kleidung noch irgendeiner anderen Sache ein Hindernis, zum Ordensstand zu gehören.“ Dieses inmitten der Verfolgung aufrechterhaltene Ordensleben, bei dem man „mitten im Sturm bleibt, um den Untergehenden sofortige Hilfe zu

² Dieses und die folgenden Zitate sind, soweit nicht eigens belegt, den Konstitutionen und Urkunden der Gesellschaft der Töchter vom Herzen Mariens entnommen.

³ A. Gambari, S. M. M. in: *Commentarium pro Religiosis* 1950, 254.

leisten“, erfordert eine ebenso kühne wie sichere Anpassung. Die großen Linien sind ihm seit seiner ersten Inspiration vorgezeichnet: „Der Hl. Geist hat erkennen lassen . . ., daß man einen etwas abweichenden Weg einschlagen muß . . ., daß man, um die Welt zu gesunden Prinzipien zurückzuführen, vor ihr in weltlichem Gewand erscheinen muß, daß man, soweit es das Gesetz des Evangeliums zuläßt, sich ihren Gesetzen und Gebräuchen unterwerfen muß, daß man alle Verpflichtungen des bürgerlichen Lebens auf sich nehmen muß und sich in nichts den Forderungen des öffentlichen oder familiären Lebens entziehen darf.“ Anstatt gewisse lästige Bindungen abzuwerfen, wird man daraus Mittel der Entsagung und des Apostolates machen, „indem man die gemeinsamen Pflichten des bürgerlichen Lebens mit der Übung der besonderen Pflichten des Ordensstandes verbindet.“ Das ist im Grunde das gleiche, was Pius XII. lehrt, wenn er sagt, daß man sich heiligen müsse „in der Welt und durch die Mittel der Welt, das heißt durch den Beruf, die Arbeit, *die* Formen, an *den* Orten und unter *den* Umständen, die der jeweiligen Situation in der Welt entsprechen“⁴.

Die von P. de Clorivière gegründete Frauengenossenschaft sollte sich nicht auf ein bestimmtes Ziel der Wirksamkeit spezialisieren, noch sich auf bestimmte Werke beschränken. „Sie braucht keine Arbeit auszuschließen, die mit den Verhältnissen ihrer Mitglieder vereinbar ist, da sie stets den größten geistlichen Nutzen, entsprechend der dringendsten Not des Augenblicks berücksichtigt.“ „Ihr besonderes Ziel ist die Übung der evangelischen Vollkommenheit in den Bereichen der Welt nach dem Beispiel der Apostel und ihrer Schüler zur Zeit der Urkirche.“ Dieses ganz in der Welt sich vollziehende Ordensleben mußte natürlich auf sehr soliden Grundlagen aufgebaut werden: auf der Weihe an Gott ohne Vorbehalt, „denn“, sagte P. de Clorivière, „je geringer die äußeren Bindungen dieser Lebensform sind, desto notwendiger ist es für ihr Ziel, daß alle Glieder durch innere, geistige und geheiligte Bande fest in Jesus Christus vereinigt sind.“ Diese Bande sollten vor allem die drei Ordensgelübde sein. „Was die Gesellschaft vor allem wünscht, ist die Erlaubnis, die drei für den Ordensstand wesentlichen Gelübde ablegen zu dürfen.“

Die Beobachtung der drei Ordensgelübde wurde dem Leben in der Welt, unter Wahrung alles Wesentlichen, angepaßt.

„Das Gelübde der Armut, das man in der Gesellschaft ablegt, enthält alles, was zum Wesen der Ordensarmut gehört. Wer es ablegt, entäußert sich vor Gott aller irdischen Güter, so daß er sie nicht mehr frei und unabhängig gebrauchen kann. Das Verfügungsrecht darüber wird gleichsam in die Hände Jesu Christi gelegt, der durch die Oberen jedem die Befugnis gibt, die für ihn nötigen Dinge in dem Maße zu gebrauchen, wie es einer Ordensfrau zukommt.“ Die wesentlichen Elemente, die von den Mitgliedern der Gesellschaft hochgehalten werden müssen, sind also folgende: totale innere Enteignung, Abhängigkeit im Gebrauch, Gebrauch nur in Übereinstimmung mit den evangelischen Räten, gemäß den Bestimmungen der Oberen und den Erfordernissen des Einzelnen, des Ortes und der Zeit. „Dieses Armutsgelübde verbietet auch, auf die Zukunft hin zu sorgen, sein Vermögen zu vergrößern und aus eigennützigen Gesichtspunkten seine Einkünfte zu erhöhen, ohne vorher seine

⁴ Pius XII., *Motu proprio: Primo feliciter*, n. 2.

Gründe der Oberin dargelegt und ihre Zustimmung erhalten zu haben. Abgesehen von dem billigerweise Notwendigen ist man verpflichtet, alles, was an Einkommen oder Früchten der Arbeit übrigbleibt, für Werke der Barmherzigkeit oder der Frömmigkeit zu opfern, ohne daß die Gesellschaft sich daraus einen Reservefonds zurücklegen dürfte. Sollten sich einige von Gott zu einer wirklichen Losschälung von allem hingezogen fühlen, so mag die Generaloberin es ihnen erlauben, nachdem sie ihren Mut und ihre sittliche Kraft erprobt hat.“

„Das Gelübde der Keuschheit enthält nichts Besonderes . . . es muß auf eine möglichst vollkommene Weise beobachtet werden.“

Der Gehorsam wird für die Gesellschaft von besonderer Wichtigkeit sein. „Wenn man dieses Band zerreißt“, schreibt P. de Clorivière, „hört die Gesellschaft auf zu bestehen. In ihm muß sie sich also auszeichnen. Von dieser Tugend hängt das allgemeine Wohl der Gesellschaft ab und von ihr muß es sich über alle Mitglieder ausbreiten.“ Über seinen sozialen und Gemeinschaftswert hinaus wird der Gehorsam immer angesehen „als das wirksamste Mittel zur Erreichung der höchsten Vollkommenheit. Durch dieses Gelübde bringt der Mensch Gott das umfassendste Opfer seiner selbst dar, schützt er sich am sichersten vor den Fallstricken Satans, erhebt er sich am meisten über sich selbst, zieht er mehr Gnade auf sich herab, macht er sein Tun verdienstvoller und folgt Jesus Christus enger nach“. Der Obere steht an Christi Statt; man muß darum „vor allem auf das Motiv achten, aus dem man einem Menschen gehorcht, in Hinsicht auf die Autorität dessen, der gesagt hat: Wer euch hört, hört mich; wer euch verachtet, verachtet mich.“

Der Gehorsam ist nicht nur für das Leben in der Gesellschaft, deren Mitglied man wird, verlangt; er geht weit über diesen engen institutionellen Rahmen hinaus. P. de Clorivière forderte hier im Anschluß an die Lehre Pauli weit mehr: „Alle (Mitglieder der Gesellschaft der Töchter vom Herzen Mariens) sollen mit äußerster Gewissenhaftigkeit denen gehorchen, die ihnen, ganz gleich in welcher Eigenschaft, übergeordnet sind, sei es in der Familie, sei es im bürgerlichen oder kirchlichen Leben, und zwar in allen Dingen, in denen sie ihnen untergeben sind, und nichts, was den Befehlen dieser Vorgesetzten oder ihrem besonderen Amt widerspricht, kann ihnen von den Oberen der Gesellschaft befohlen oder von der Regel vorgeschrieben werden, es sei denn, es fände sich in diesen Anordnungen oder Beschäftigungen etwas, was im Widerspruch zum göttlichen Gesetz stünde. Mit dieser Ausnahme kann der Ordensgehorsam ihnen nichts befehlen, was den Anordnungen der anderen gesetzmäßigen Autoritäten entgegengesetzt wäre; er macht lediglich diese Unterwerfung zu einer nachdrücklicheren und vollkommeneren. In allen anderen Dingen, in denen sie von niemanden abhängen, sind sie gehalten, den Oberen der Gesellschaft zu gehorchen“. Dieser Text hat eine bisher ungeahnte geistliche Bedeutung; der Akzent ist hier auf jeglichen Gehorsam gelegt, und nicht ohne Grund sollte Pius VII. die Bedeutung dieser Gründungen für die Erneuerung des christlichen Gehorsamsgeistes in der modernen Welt unterstreichen, den die Französische Revolution und ihre Vorläufer zum großen Teil zerstört hatten⁵.

⁵ Den Text des Breves Pius' VII. siehe bei A. Rayez, *Revue d'Histoire Ecclésiastique* 1952, 152—154.

Die Umstände, unter denen diese Gesellschaften entstanden, erlaubten kein Gemeinschaftsleben; es war jedoch ein solches vorgesehen, um die Residenz der Oberen zu sichern, die Zusammenkünfte und Ausbildung der Mitglieder zu erleichtern, bestimmte Werke zu ermöglichen und den Mitgliedern des Institutes Gastfreundschaft zu erweisen. „Die Oberen urteilen über die Motive, die ein Wohnen im gemeinsamen Haus wünschenswert machen, wobei sie immer und gleichzeitig auf das allgemeine wie das besondere Wohl jedes Einzelnen achten sollen“.

Die Isolierung der Mitglieder und das Risiko, das ihre Lebensweise und die Schwierigkeiten ihres Apostolates mitten in der Welt mit sich bringt, stellt für die Zulassung besondere Forderungen. Diese hat P. de Clorivière sehr wohl bemerkt. Man könnte versucht sein, zu glauben, dieser Vollkommenheitsweg in der Welt sei weniger verbindlich und ein abgeschwächtes Ordensleben, geeignet für weniger lenksame Temperamente oder weniger großzügige Charaktere; doch es verhält sich gerade umgekehrt. „Nicht irgendein Abscheu vor dem Laster und nicht irgendeine Liebe genügen“, sagt P. de Clorivière, und fährt fort: „Beim Eintritt in ein Kloster könnte man sich noch damit zufrieden geben und mit genügender Begründung hoffen, daß die Zurückgezogenheit, das Schweigen und die anderen vorgeschriebenen Übungen gradweise diese unvollkommene Disposition bis zu der von der Ordensprofeß geforderten Tugendhöhe vervollkommneten. Aber da man in der Gesellschaft nicht mit der Welt bricht, bedarf es schon bei der Zulassung zu den ersten Probejahren wenigstens eines bestimmten Anfangs von Vollkommenheit und der Überzeugung, daß zur Erreichung der ganzen Vollkommenheit eine große Loslösung von allen Dingen, der vollständige Verzicht auf seinen Eigenwillen und eine wahre Verachtung der Eitelkeiten dieser Welt notwendig sind“.

Er bestimmt noch genauer, worin diese Loslösung besteht: „Um die Vollkommenheit zu erreichen, soll man bereit sein, alles zu tun, sich von allem zu lösen und alles zu erleiden. Die Bereitschaft dazu wird ausgesprochen in der Aufopferung, die man beim Eintritt in die Gesellschaft vollzieht“. Dieser Akt der Aufopferung enthält die letzten Forderungen des Gründers. Er ist kein anderer als der Akt des Anerbietens, den der hl. Ignatius am Ende seiner Betrachtung über das Reich Christi nahelegt und den P. de Clorivière den Postulanten der beiden von ihm gegründeten Gesellschaften angepaßt hat. Wir zitieren ihn so, wie er bei den Töchtern vom Herzen Mariens in Gebrauch ist; eine korrespondierende lateinische Version findet sich in den Konstitutionen der Gesellschaft vom Herzen Jesu.

„Höchster König, Herr aller Dinge, gänzlich unwürdig deiner Gunst, doch gestützt auf die Hilfe Deiner Gnade, biete ich mich Dir mit allem, was von mir abhängt, durch die Hände Deiner heiligsten Mutter, der glorreichsten Jungfrau Maria, deren demütige Dienerin und ergebenstes Kind ich mein Leben hindurch sein will, gänzlich dar. In Gegenwart Deiner unendlichen Güte und Deines ganzen himmlischen Hofes beteuere ich feierlich mein aufrichtiges Verlangen und meinen festen Entschluß, Dir da, wo es um Deine größere Ehre und um den größeren Fortschritt in Deinem Dienst geht, so eng wie nur möglich zu folgen, Dich nachzuahmen im geduldigen Ertragen jeglicher Unbill und aller Mühsale, indem ich im Herzen und auch in der Wirklichkeit die Armut, die Keuschheit und den Gehorsam umfange, wenn es Deiner göttlichen Majestät gefällt, mich zu dieser Lebensform zu berufen und im be-

sonderen zu Deinem Dienst in der Gesellschaft der Töchter vom Herzen Mariens zuzulassen“.

Wir haben ausführlich die Schriften des P. de Clorivière und die von ihm verfaßten Konstitutionen zitiert; diese Texte waren providentiell; man spürt in ihnen die sanfte Führung des Hl. Geistes, der inmitten der Revolution eine Lebensweise vorbereitete, die so ausgezeichnet den Forderungen jener Verfolgung und den Bedürfnissen der modernen Welt angepaßt war.

Geschichtliche Weiterentwicklung und kirchliche Bestätigung

(Der Kleindruck stellt eine Zusammenfassung der folgenden Abschnitte des Aufsatzes durch die Schriftleitung dar.)

Die beiden Gründungen des P. de Clorivière sollten sehr verschiedene Schicksale haben. Bis zur Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1814 verlief ihre Geschichte in etwa parallel. In den Jahren 1790—1791 erhielten sie die ersten bischöflichen Gutheißungen, 1801 folgte die mündliche Approbation durch Papst Pius VII. Um 1798 herum zählte die Gesellschaft vom Herzen Jesu 71 Mitglieder, die vom Herzen Mariens 254. Zeitweise waren sowohl P. de Clorivière wie auch Mlle de Cicé wegen ihrer Tätigkeit im Gefängnis. Obwohl sich eine ganze Reihe französischer Bischöfe für die Gesellschaft einsetzten und auch der Papst selbst ihnen mehrfach sein Wohlwollen bekundet hatte, ließ die offizielle Approbation auf sich warten. P. de Clorivière hat sie nicht mehr erlebt. Man ersieht daraus, mit welcher Zurückhaltung man anfänglich in offiziellen kirchlichen Kreisen der Idee eines „Ordenslebens“ inmitten der Welt gegenüberstand.

Als P. de Clorivière 1814 wieder der neuerstandenen Gesellschaft Jesu beitrug und deren Leitung in Frankreich übernahm, war die von ihm gegründete Priestergemeinschaft ihres Hauptes beraubt. Ohne rechte Leitung zählte sie bald nur noch wenige Mitglieder und löste sich allmählich auf. Erst in diesem Jahrhundert erstand sie wieder in der Weltpriestervereinigung des Pariser Pfarrers Daniel Fontaine, der ganz bewußt die Ideen P. de Clorivières aufgreifen und dessen ursprüngliches Institut fortsetzen wollte. Heute zählt die Gesellschaft schon über 1500 Mitglieder; am 2. Februar 1952 wurde sie als Weltliches Institut päpstlichen Rechts bestätigt.

Die Gesellschaft vom Herzen Mariens erhielt ihre erste Bestätigung durch Papst Leo XII. im Jahre 1825; die endgültige Approbation wurde ihr 1857 durch Papst Pius IX. erteilt. Ihr kirchenrechtlicher Stand wurde auch durch die Konstitution *Provida Mater Ecclesia* nicht berührt. Ihre Mitglieder waren und sind Ordensfrauen im kanonischen Sinne des Wortes, obwohl sie kein Ordenskleid tragen und nicht in Gemeinschaft leben; sie legen einfache, öffentliche und ewige Gelübde ab. Die Kanonisten führen sie heute als Beweis dafür an, daß das Wesen des Ordensstandes in der Ablegung der drei *öffentlichen* Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams besteht, in nichts anderem. Das zu wissen, ist gerade heute so wichtig, wo die Kirche so nachdrücklich eine sinngemäße Anpassung vor allem der tätigen Ordensgemeinschaften an die Erfordernisse unserer Zeit wünscht und viele von einem abstrakten oder auch geschichtlich vergangenen Bild des Ordenslebens nicht loskommen. Hier könnte die Gesellschaft der Töchter des Herzens Mariens von nicht geringer Bedeutung sein.

Die Idee des Lebens der Vollkommenheit inmitten der Welt und ihre doppelte Verwirklichung

Offenkundig bewahren beide Gesellschaften die grundlegende Idee ihres Stifters: das Leben der Vollkommenheit inmitten der Welt.

Die Töchter vom Herzen Mariens kannten keinen Verfall, keine Unterbrechung.

Treu ihrem Stifter erhielten sie die Anerkennung ihrer Gesellschaft als religiöse Kongregation. Dahin gingen wohl die Wünsche des P. de Clorivière: er hoffte ihre Gesellschaft als „Orden“ anerkannt und ihre Mitglieder das traditionelle Ordensleben aufnehmen zu sehen — wenigstens in besseren Zeiten. Doch seine Ansichten klärten sich und die Probleme der Anpassung beeinflussten ihn stark. Stellt er im übrigen nicht selbst fest, um sich gegen jede Neuerung zu verteidigen, daß der eine Orden kein eigenes Ordenskleid trägt, das ihn von den Weltpriestern unterscheidet, und daß ein anderes Institut das Gemeinschaftsleben auf ein Mindestmaß beschränkt oder sogar aufhebt, um in nicht-katholischen Ländern oder in den Missionen apostolisch wirken zu können?

Damit ist der ganze Formenreichtum ausgesprochen, den das Ordensleben annehmen kann, und sind die vielfältigen Anpassungen an das Apostolat, die möglich bleiben, als wünschenswert angesehen.

Auch die Gesellschaft vom Herzen Jesu — neuerdings als Weltliches Institut für Priester kirchlich approbiert — hat das Ideal evangelischer Vollkommenheit bewahrt, das P. de Clorivière in der Welt nach Art der Urkirche, wie er oft sagte, verwirklichen wollte. Die erlittene Unterbrechung gestattete ihr, ihren kirchenrechtlichen Stand zu überprüfen, einerseits eine klare Selbständigkeit zu finden, andererseits ihren Mitgliedern zu erlauben, ganz der Diözese zu leben. So zieht sie ihren Nutzen aus den Entscheidungen Pius VII. Damalige Klugheitsmaßnahmen sind heute providentiell und erleichtern zahlreichen Weltpriestern den Zutritt zu diesem Institut, um ein ganz Gott geweihtes Leben führen zu können.

Es bleibt uns noch eine letzte Frage zu lösen: Ist P. de Clorivière wirklich der erste Gründer eines Weltlichen Institutes?

Die Geschichte seiner Gründungen beweist hinreichend, daß diese Frage nicht durch ein einfaches Ja oder Nein zu beantworten ist. Im übrigen ist es sehr schwierig, die genauen Ursprünge einer Idee oder einer Institution geschichtlich zu fixieren. Die Urkirche kannte die geweihte Jungfrauenschaft in der Welt, die Dritten Orden der Weltleute verbreiteten das Ideal ihrer Stifter, ohne ihre Mitglieder zur Beobachtung der drei Gelübde zu verpflichten⁶. Die hl. Angela von Merici und ihre „Gesellschaft weltlicher Ursulinen“, 1544 durch Paulus III. bestätigt, lebten die evangelischen Räte in der Welt ohne Gemeinschaftsleben, ohne Gelübde, widmeten sie sich den Werken des Unterrichts und der Katechese, aber sie kannten nicht dieses apostolische Eingehen in das berufliche Leben, wie es seit 1792 P. de Clorivière so nachdrücklich hervorhob: „Diese Gesellschaft könnte der Kirche auch in friedlichen Zeiten einigen Dienst leisten, insofern sie dies als ihr Eigenes und Besonderes hat, danach zu streben, selbst in der Welt und unter Menschen jeglichen Standes und Berufes das Verlangen nach der evangelischen Vollkommenheit zur Geltung zu bringen“.

P. de Clorivière erschaute klar das Apostolat des Milieus durch das Milieu, um „ausgezeichnete Bürger . . . , unantastbare Beamte, fähige Ärzte, redliche Geschäftsleute, saubere Künstler, kurzum Leute aus allen möglichen Lebensverhältnissen so zu formen, daß sie durch ihr Beispiel viele andere mitreißen, ihnen nachzufolgen“.

„Man muß zugeben“, sagt er, „daß in diesem Institut etwas Neues vorliegt. Die

⁶ Vgl. H. Urs v. Balthasar, *Der Laie und der Ordensstand*, Einsiedeln 1948, 39—41.

anderen Ordensgemeinschaften suchen die Einsamkeit, diese hingegen stellt sich mitten in die unruhigen Fluten der Welt“, aber „was die Apostel den ersten Gläubigen geboten, was alle heiligen Bischöfe, was zahlreiche Männer der Kirche und selbst Weltleute beobachtet haben, das wünschen auch wir erneuert zu sehen und in allen Ständen, vor allem im Klerus, wieder mehr zu verbreiten“.

P. de Clorivière wird somit immer als der Initiator dieses neuen Standes der Vollkommenheit zu gelten haben. Wer seine Schriften aufmerksam liest, wird mit höchster Verwunderung darin die prophetische Schau der Welt entdecken, die aus der Revolution hervorgehen sollte, und wird ganz spontan zu dem Urteil kommen, daß nur der Hl. Geist zu solcher Kühnheit treiben kann.

Die Zen-Erleuchtung*

Von Heinrich Dumoulin S. J., Tokyo

1. Das Erlebnis im Zen

Wie alle mystische Erfahrung ist die Zen-Erleuchtung unerklärlich und unaussprechlich. Aber während die christlichen Mystiker nicht müde werden, das Un erklärliche zu erklären und von dem Unaussprechlichen zu künden, sind die Auskünfte über das Zen-Erlebnis spärlich. Tagebuchartige Aufzeichnungen, Briefe, Berichte an Seelenführer und dergleichen fehlen. Die Kôan-Geschichten schließen oft mit der schlichten Tatsachenfeststellung: „... und er erlangte die Erleuchtung“. Worin die Erleuchtung besteht, wird nicht gesagt. Höchstens werden noch ihre Wirkungen, so die Klarheit der geistigen Schau, die Freiheit des neuen Lebensgefühls und das Kraftbewußtsein im Weltall gerühmt. Dennoch möchte eine sorgfältige Sammlung und Sichtung des in der ausgedehnten Zen-Literatur aufgespeicherten Materials noch wertvolle Aufschlüsse bieten.

Eine anschauliche Schilderung des psychologischen Vorgangs beim Zen-Erlebnis bietet das folgende Zitat aus dem Werk Zenkai Ichiran des Kôsen Imakita, eines Zen-Meisters der Meiji-Zeit, das Professor Hideo Kishimoto, Dekan der religionswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Tokyo, in einer Studie zur „Psychologie der aszetischen Übung“ mitteilt:

„In einer Nacht während der Zazen-Übung war plötzlich die Grenze von Früher und Später wie abgeschnitten. Ich trat ein in den guten Bereich des überaus Wunderbaren. Wie auf dem Grund des großen Todes befand ich mich, keine Wahrnehmung blieb vom Sein aller Dinge und vom Ich. Ich fühlte nur, wie in meinem Leib ein Geist sich zu zehntausend Welten ausweitete und ein unendlicher Lichtglanz wurde. Nach einer kurzen Weile atmete ich auf, blitzartig plötzlich waren Sehen und Hören, Sprechen und Bewegen von dem am gewöhnlichen Tag verschieden. Als ich da die höchste Wahrheit und den wun-

* Vgl. zum Ganzen meinen Aufsatz: „Die Übung im Zen-Buddhismus“ in dieser Zeitschrift: 26 (1953) 206ff.